

## Information zum Sportunterricht

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Aus Gründen des Versicherungsschutzes im Fach Sport möchte ich Sie auf einige Schwerpunkte hinweisen, die laut Schulgesetz zu beachten sind.

1. Die Schüler sollen im Sportunterricht zweckentsprechende Kleidung (kurze und lange Sachen) tragen. Dazu gehören auch Turnschuhe mit fester, heller Sohle.
2. Schmuckgegenstände, die zu einer Verletzung führen können, sind nicht zu tragen. Dazu gehören Ohrringe, Ketten aller Art, Uhren, aber auch Haarspangen und Haarreifen. Wir erlauben demzufolge das Tragen dieser Gegenstände im Sportunterricht nicht. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Ohrringe bereits zu Hause entfernt werden, wenn das Kind es selbst nicht kann. Selbstverständlich werden wir die Schüler auf das Entfernen von Gegenständen vor der Sportstunde hinweisen. Bei Verlust dieser übernehmen wir aber keine Haftung.
3. Lange Haare müssen bei allen Kindern (auch bei Jungen) im Sportunterricht zum Zopf (Pferdeschwanz o.ä.) gebunden werden.
4. Sportbefreiungen  
Über Art und Umfang der Befreiung vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen kann bis zur Dauer von 4 Wochen der Sportlehrer (nicht die Eltern) entscheiden. Ab der Dauer von einer Woche erwarten wir die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses. Ab der Dauer von 4 Wochen bedürfen Sportbefreiungen einer amtsärztlichen Bestätigung. Die sportbefreiten Kinder müssen aber trotzdem zum Unterricht erscheinen.

\_\_\_\_\_  
Frau Winkler  
Sportverantwortliche Lehrerin  
der Astrid-Lindgren-Schule

\_\_\_\_\_  
Frau Gerth-Noritzsch  
Schulleiterin

zur Kenntnis genommen: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Eltern

